

alt	neu	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Honorare für Zusatz Tätigkeiten</p> <p>(1) Für die Teilnahme an den Gesamtlehrerkonferenzen ist ein Honorar entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz abrechenbar.</p> <p>(2) Für weitere Zusatz Tätigkeiten wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen. Anrechenbare Zusatz Tätigkeiten bemessen sich nach der Abrechnungstabelle für Zusatz Tätigkeiten entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.</p> <p>(3) Ein Klassenvorspiel innerhalb eines Schuljahres ist durch das in § 3 Abs. 1 vereinbarte Honorar bereits abgegolten.</p> <p>(4) Zusatz Tätigkeiten, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden, können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn der Zusatz Tätigkeit der Verwaltung eingereicht werden.</p> <p>(5) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Honorare für Zusatz Tätigkeiten und Projekt Tätigkeiten</p> <p>(1) <i>Für Tätigkeiten außerhalb des regulären Unterrichtes (Zusatz Tätigkeiten und Projekt Tätigkeiten)</i> wird ein gesonderter Vertrag geschlossen. Anrechenbare Zusatz- und Projekt Tätigkeiten bemessen sich nach der Abrechnungstabelle entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.</p> <p>(2) Ein Klassenvorspiel innerhalb eines Schuljahres ist durch das in § 3 Abs. 1 vereinbarte Honorar bereits abgegolten.</p> <p>(3) Zusatz Tätigkeiten, welche nachträglich im laufenden Schuljahr anfallen <i>und deren Vergütung nicht im vereinbarten Zusatz Tätigkeitenvertrag umverteilt werden können, bedürfen eines geänderten Zusatz Tätigkeitenvertrages.</i></p> <p>(4) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.</p>	<p>Zusammenfassung § 5 und 7, da Differenzierung in Anlage 3 festgelegt und Doppelungen im Text bei gleicher Aussage. Definition.</p> <p>Die Nennung eines einzelnen Postens ist obsolet, da in Anlage 3 geregelt.</p> <p>Aus Absatz 3 wird Absatz 2</p> <p>Aus Absatz 4 wird Absatz 3 Änderung wegen praxisferner Regelung.</p> <p>Aus Absatz 5 wird Absatz 4</p>

alt	neu	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Honorare für Organisationsstunden Konzeptionelle Arbeiten, die Koordinierung des Angebotes „Instrumentenkarussell“ und organisatorische fachspezifische Aufgaben werden als Organisationsstunden bezeichnet und abgerechnet. Hierfür kann ein Honorar in Höhe von 15 € pro Zeitstunde auf der Grundlage eines Zusatzvertrages abgerechnet werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Honorare für Projekte (1) Für die Leitung bzw. Teilnahme von Projekten wird ein Zusatzhonorar vergütet. Die Vergütung wird für maximal zehn Zeitstunden pro Tag gewährt und bemisst sich nach der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.</p> <p>(2) Für die Teilnahme an Wochenendcamps bzw. musischen Freizeiten der Ensembles kann eine zusätzliche Vergütung von 20 € pro Zeitstunde abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt nur für die Unterrichtstätigkeit und maximal für fünf Zeitstunden pro Tag.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Honorare für Organisationsstunden Konzeptionelle Arbeiten, die Koordinierung des Angebotes „Instrumentenkarussell“ und organisatorische fachspezifische Aufgaben, die nicht zur grundlegenden Unterrichtsorganisation gehören, werden als Organisationsstunden bezeichnet und abgerechnet. Hierfür kann ein Honorar entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Die Definition der Organisationsstunden wird durch die Schulleitung festgelegt.</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Honorare für Projekte</p> <p>Entfällt</p>	<p>Differenziertere Aufteilungen und Nennung nun auch in Anlage 3 aufgrund immer wieder aufgetretener Nachfragen. Festlegung durch Schulleitung</p> <p>Entfällt, da in § 5 aufgenommen wegen gleichen Inhalts und zu vieler hier nicht zu nennender Regelungen</p>

alt	neu	Begründung
<p>(3) Honorar für Projekte, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden, können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn des Projektes der Verwaltung eingereicht werden.</p> <p>(4) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.</p> <p style="text-align: center;">§ 8 Jurorenhonorar</p> <p>Für die Tätigkeit als Juror bei Wettbewerben innerhalb der Städtischen Musikschule Chemnitz wird ein Honorar in Höhe von 15 € je Zeitsunde gezahlt. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter zu fertigen.</p> <p style="text-align: center;">§ 9 Prüfungshonorar</p> <p>Für die Teilnahme an der unterrichtsfreien Prüfungswoche im zweiten Schulhalbjahr, entsprechend der Regelung im § 10 Abs. 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, werden der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter ein Honorar von 15 € pro Unterrichtseinheit für Hospitation und 19,50 €</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Jurorenhonorar</p> <p>Text bleibt</p> <p style="text-align: center;">§ 8 Prüfungshonorar</p> <p>Für die Teilnahme an der unterrichtsfreien Prüfungswoche im zweiten Schulhalbjahr, entsprechend der Regelung im § 10 Abs. 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, wird der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter ein Honorar in Abhängigkeit der Teilnahme gewährt</p>	<p>Aus § 8 wird § 7</p> <p>Aus § 9 wird § 8</p> <p>Textliche Änderung zur besseren Lesbarkeit</p>

alt	neu	Begründung
<p>für die Wertungs-pädagogen gezahlt.</p> <p style="text-align: center;">§ 10 Zuschläge</p> <p>Die in der Anlage 4 der Honorarordnung ausgewiesenen Zuschläge werden einmal jährlich gewährt und sind mit der Novemberabrechnung bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres abzurechnen.</p> <p style="text-align: center;">§ 11 Fortbildungskosten</p> <p>Nehmen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungen wahr, welche den Interessen der Städtischen Musikschule Chemnitz gerecht werden, können die entstandenen Kos-</p>	<p><u>Prüfungshospitation</u> 15,00 € pro Unterrichtseinheit</p> <p><u>Wertungspädagogen</u> Honorar gemäß dem individuellen Honorarsatz Einzelunterricht laut Honorarvertrag für das laufende Schuljahr pro Unterrichtseinheit</p> <p style="text-align: center;">§ 9 Zuschläge</p> <p>Die in der Anlage 4 der Honorarordnung ausgewiesenen Zuschläge werden einmal jährlich gewährt und sind mit der Juliabrechnung bis spätestens 10. August des laufenden Jahres abzurechnen.</p> <p style="text-align: center;">§ 10 Fortbildungskosten</p> <p>Nehmen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungen wahr, welche den Interessen der Städtischen Musikschule Chemnitz gerecht werden, können die entstandenen Kos-</p>	<p>Regelung angepasst, um zukünftig keine Änderungen vorzunehmen bei Änderungen der jeweiligen Honorarsätze im Vertrag. Zahlung eines einheitlichen Satzes nicht praxisnah, da u.U. keine Wertungspädagogen gefunden werden können</p> <p>Aus § 10 wird § 9</p> <p>Die Abrechnung im Juli ist dem Abschluss des Zusatzarbeitenvertrages für das Schuljahr geschuldet. Bei der vorherigen Regelung wurde Honorar gezahlt für einen Zeitraum, der bereits durch einen neuen Vertrag ersetzt wurde. Die Änderung vermindert die Gefahr des Vergessens der Abrechnung und der Vorkhaltung der Abrechnung über eine ½ Jahr. Die Abrechnung erfolgt so zeitnah zum Geschehen, der Prüfungswoche.</p> <p>Aus § 11 wird § 10</p>

alt	neu	Begründung
<p>ten bzw. Fahrkosten ganz oder teilweise durch die Musikschule, unter Beachtung des SächsRKG in der jeweils geltenden Fassung, erstattet werden. Für die Kostenübernahme ist drei Wochen vor Beginn der Fortbildung ein schriftlicher Antrag bei der Städtischen Musikschule einzureichen, welcher von der/dem Leiter/in entschieden wird.</p>	<p>ten bzw. Fahrkosten ganz oder teilweise durch die Musikschule, unter Beachtung des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, erstattet werden. Für die Kostenübernahme ist drei Wochen vor Beginn der Fortbildung ein schriftlicher Antrag bei der Städtischen Musikschule einzureichen, welcher von der/dem Leiter/in entschieden wird.</p> <p style="text-align: center;">§ 11 Reisekosten</p> <p>Reisekosten können für Veranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit gemäß Sächsischem Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet werden. Die Beantragung erfolgt gleichzeitig mit dem Zusatzarbeitenvertrag gemäß § 5 Absatz 1 dieser Satzung.</p> <p style="text-align: center;">§ 12 Sonderhonorar</p> <p><i>In Fällen des § 2 Absatz 3 i.V.m. § 9 Absatz 1 Satz 5 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule werden Sonderhonorare in folgenden Kategorien gezahlt:</i></p> <p><i>Kategorie 1: Fern- oder Onlineangebote</i> <i>Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen des Formulars „Erklärung des Einver-</i></p>	<p>Erstmalige Nennung und deshalb Ausschrift des Gesetzes</p> <p>Neuaufnahme des § 11 zu Reisekosten, da bisher keine Regelung dazu in dieser Satzung.</p> <p>neuer § 12 - Aufnahme erfolgt aus Erfahrungen fehlender Regelungen im Zuge der Coronapandemie</p>

alt	neu	Begründung
	<p><i>ständnisses zur Nutzung des Online-Unterrichtes der Städtischen Musikschule Chemnitz“ seitens des gesetzlichen Vertreters bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers und des Formulars „Antrag auf Nutzung des Online-Unterrichtes der Städtischen Musikschule Chemnitz“ seitens der/s freie Mitarbeiterin / freien Mitarbeiters. Der erbrachte Fern- oder Online-Unterricht wird zu dem für die/den freie Mitarbeiterin / freien Mitarbeiter aktuell gültigen Honorarsatz, mittels monatlicher Anwesenheitsliste, abgerechnet.</i></p> <p><i>Kategorie 2: Konzeptionelles Arbeiten</i> <i>Dies umfasst die intensive Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die individuelle Fortbildungstätigkeit. Dazu zählen zum Beispiel das Lesen von Fachbüchern, die Internetrecherche, die Absprache und der Austausch mit Kollegen per Telefon oder Internet, das eigene Üben des Instruments, Vor- und Nachbereitung des Online-Unterrichts, etc. Die Berechnung des Honorars erfolgt zu dem für die/den freie Mitarbeiterin / freien Mitarbeiter aktuell gültigen Honorarsatz für Einzelunterricht mit dem Formular Abrechnungen von Ersatzleistungen.</i></p> <p><i>Kategorie 3: Zeitliche Verschiebung des Unterrichts</i> <i>Der aktuell gültige Honorarsatz für den Einzelunterricht/ Kombi-Unterricht der/des</i></p>	

alt	neu	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 12 Honorarabrechnung</p> <p>(1) Die Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich.</p> <p>(2) Die Abrechnung ist bis zum 10. eines Folgemonats für den Vormonat in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Chemnitz einzureichen. Die Auszahlung erfolgt zum Ende eines Monats für den Vormonat.</p> <p style="text-align: center;">§ 13 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Honorarordnung tritt am 01. Februar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 01. August 2015 (Beschluss-Nr. B-082/2015) des Stadtrates vom 16. Juni 2015 außer Kraft.</p>	<p><i>freien Mitarbeiterin / freien Mitarbeiters wird als Vorschuss bei Angabe des geplanten Nachholtermins gezahlt. Der geleistete Nachholtermin ist mittels Korrekturblatt zu dokumentieren und einzureichen. Für nicht geleistete Ersatztermine wird das vorab gezahlte Honorar zurückgefordert.</i></p> <p style="text-align: center;">§ 13 Honorarabrechnung</p> <p>Bleibt</p> <p style="text-align: center;">§ 14 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Honorarordnung tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 01. Februar 2019 (Beschluss-Nr. B-010/2019) des Stadtrates vom 30.01.2019 außer Kraft.</p>	<p>aus § 12 wird § 13</p> <p>aus § 13 wird § 14</p> <p>Änderung der Daten</p>

alt	neu	Begründung																																																																
<p>Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Honorarübersicht</u> Die nachfolgend aufgeführten Honorarsätze werden für eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten an die freien Mitarbeiterinnen/an die freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz gezahlt:</p> <table border="1" data-bbox="147 699 752 1398"> <thead> <tr> <th>Unterrichtsform</th> <th>Honorar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Einzelunterricht</td><td>22,00 €</td></tr> <tr><td>Gruppenunterricht intern (ab 4 Schüler)</td><td>24,00 €</td></tr> <tr><td>Gruppenunterricht extern (ab 4 Schüler)</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td>Kombi-Unterricht *</td><td>13,00 €</td></tr> <tr><td>Korrepetition</td><td>19,50 €</td></tr> <tr><td>Studien-Vorbereitende Ausbildung</td><td>22,00 €</td></tr> <tr><td>Ensemble / Kammermusik</td><td>22,00 €</td></tr> <tr><td>Besonders repräsentative Ensemble *2)</td><td></td></tr> <tr><td> Kinderchor</td><td>24,00 €</td></tr> <tr><td> Jugendsinfonieorchester</td><td>24,00 €</td></tr> <tr><td> Nachwuchsorchester</td><td>24,00 €</td></tr> <tr><td> Gruppe Motus</td><td>24,00 €</td></tr> <tr><td>Komposition</td><td>20,00 €</td></tr> <tr><td>Musiklehre</td><td>24,00 €</td></tr> <tr><td>Musikalische Grundausbildung</td><td>24,00 €</td></tr> </tbody> </table>	Unterrichtsform	Honorar	Einzelunterricht	22,00 €	Gruppenunterricht intern (ab 4 Schüler)	24,00 €	Gruppenunterricht extern (ab 4 Schüler)	25,00 €	Kombi-Unterricht *	13,00 €	Korrepetition	19,50 €	Studien-Vorbereitende Ausbildung	22,00 €	Ensemble / Kammermusik	22,00 €	Besonders repräsentative Ensemble *2)		Kinderchor	24,00 €	Jugendsinfonieorchester	24,00 €	Nachwuchsorchester	24,00 €	Gruppe Motus	24,00 €	Komposition	20,00 €	Musiklehre	24,00 €	Musikalische Grundausbildung	24,00 €	<p>Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Honorarübersicht</u> Die nachfolgend aufgeführten Honorarsätze werden für eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten an die freien Mitarbeiterinnen/an die freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz gezahlt. Abweichende Unterrichtseinheiten werden anteilmäßig gezahlt.</p> <table border="1" data-bbox="775 667 1379 1398"> <thead> <tr> <th>Unterrichtsform</th> <th>Honorar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Einzelunterricht</td><td>22,00 €</td></tr> <tr><td>Gruppenunterricht intern (ab 4 Schüler)</td><td>27,00 €</td></tr> <tr><td>Gruppenunterricht extern (ab 4 Schüler)</td><td>28,00 €</td></tr> <tr><td>Kombi-Unterricht *</td><td>14,50 €</td></tr> <tr><td>Korrepetition</td><td>22,00 €</td></tr> <tr><td>Studien-Vorbereitende Abteilung</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td>Ensemble / Kammermusik</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td>Besonders repräsentative Ensemble *2)</td><td></td></tr> <tr><td> Kinderchor (Vokalinchen, Junger Chor, JVC)</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td> Jugendsinfonieorchester</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td> Nachwuchsorchester</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td> Gruppe Motus</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td> Jugendblasorchester Youblo</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td>Komposition</td><td>23,00 €</td></tr> <tr><td>Musiklehre</td><td>27,00 €</td></tr> </tbody> </table>	Unterrichtsform	Honorar	Einzelunterricht	22,00 €	Gruppenunterricht intern (ab 4 Schüler)	27,00 €	Gruppenunterricht extern (ab 4 Schüler)	28,00 €	Kombi-Unterricht *	14,50 €	Korrepetition	22,00 €	Studien-Vorbereitende Abteilung	25,00 €	Ensemble / Kammermusik	25,00 €	Besonders repräsentative Ensemble *2)		Kinderchor (Vokalinchen, Junger Chor, JVC)	25,00 €	Jugendsinfonieorchester	25,00 €	Nachwuchsorchester	25,00 €	Gruppe Motus	25,00 €	Jugendblasorchester Youblo	25,00 €	Komposition	23,00 €	Musiklehre	27,00 €	<p>Sprachliche und rechnerische Klarstellung</p> <p>Die Erhöhungen in den fett gedruckten Honorarsätzen sind Änderungen auf Grundlage des am 26.03.2018 gefassten Beschlusses B-115/20189 Konzept der Städtischen Musikschule Chemnitz für die Jahre 2018 bis 2023 durch den Stadtrat Chemnitz.</p> <p>Die fett und kursiv gedruckten Änderungen sind Erhöhungen, die im Zuge früherer Erhöhungen nicht erfasst wurden, an diese aber immer angepasst waren. Diese waren nicht Bestandteil des Konzeptes. Als Beispiel dafür die Korrepetition wird auf 22,00 € angehoben, da diese immer mit dem Satz des Einzelunterrichtes gekoppelt war.</p> <p>Die Studien-Vorbereitende Ausbildung wurde in Analogie zu § 11 über die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Studien-Vorbereitende Abteilung umbenannt.</p>
Unterrichtsform	Honorar																																																																	
Einzelunterricht	22,00 €																																																																	
Gruppenunterricht intern (ab 4 Schüler)	24,00 €																																																																	
Gruppenunterricht extern (ab 4 Schüler)	25,00 €																																																																	
Kombi-Unterricht *	13,00 €																																																																	
Korrepetition	19,50 €																																																																	
Studien-Vorbereitende Ausbildung	22,00 €																																																																	
Ensemble / Kammermusik	22,00 €																																																																	
Besonders repräsentative Ensemble *2)																																																																		
Kinderchor	24,00 €																																																																	
Jugendsinfonieorchester	24,00 €																																																																	
Nachwuchsorchester	24,00 €																																																																	
Gruppe Motus	24,00 €																																																																	
Komposition	20,00 €																																																																	
Musiklehre	24,00 €																																																																	
Musikalische Grundausbildung	24,00 €																																																																	
Unterrichtsform	Honorar																																																																	
Einzelunterricht	22,00 €																																																																	
Gruppenunterricht intern (ab 4 Schüler)	27,00 €																																																																	
Gruppenunterricht extern (ab 4 Schüler)	28,00 €																																																																	
Kombi-Unterricht *	14,50 €																																																																	
Korrepetition	22,00 €																																																																	
Studien-Vorbereitende Abteilung	25,00 €																																																																	
Ensemble / Kammermusik	25,00 €																																																																	
Besonders repräsentative Ensemble *2)																																																																		
Kinderchor (Vokalinchen, Junger Chor, JVC)	25,00 €																																																																	
Jugendsinfonieorchester	25,00 €																																																																	
Nachwuchsorchester	25,00 €																																																																	
Gruppe Motus	25,00 €																																																																	
Jugendblasorchester Youblo	25,00 €																																																																	
Komposition	23,00 €																																																																	
Musiklehre	27,00 €																																																																	

alt		neu		Begründung
Musikalische Früherziehung (im Haus)	24,00 €	Musikalische Grundausbildung intern	27,00 €	<p>Aufzählung aller Kinderchöre der Städtischen Musikschule Chemnitz für das bessere Verständnis in Bezug auf den Namen Kinderchor. Aufnahme des Jugendblasorchesters Youblo in die Repräsentativen Ensembles.</p> <p>Unterscheidung der Musikalischen Grundausbildung in intern und extern aufgrund der gelebten Praxis.</p> <p>Anpassung aller intern und extern Nennungen.</p>
Musikalische Früherziehung (extern)	25,00 €	Musikalische Grundausbildung extern	28,00 €	
Musik und Computer	24,00 €	Musikalische Früherziehung intern	27,00 €	
Choreographie	20,00 €	Musikalische Früherziehung extern	28,00 €	
		Musik und Computer (Gruppe)	27,00 €	
		Choreographie	20,00 €	
<p>Neu verpflichtete Pädagogen erhalten in den ersten zwei Schuljahren ein um 2 € gemindert Honorar.</p>		<p>Neu verpflichtete freie Mitarbeiterinnen/freie Mitarbeiter erhalten in den ersten zwei Schuljahren ein um 2,00 € gemindertes Honorar.</p>		

alt	neu	Begründung																		
<p>Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle</u> Durch die Leiterin/den Leiter der Musikschule und die Fachbereichsleiterin/den Fachbereichsleiter wird ein/e Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in bestimmt.</p> <p>Die Vorbereitungszeiten des/der Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in sind auf der Anwesenheitsliste als „Vorbereitungszeit“ auszuweisen und werden zusätzlich anerkannt.</p> <p>Die Abrechnung richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Schüler/innen.</p> <p>Folgende Vorbereitungszeiten werden gutgeschrieben:</p> <table data-bbox="136 1005 768 1109"> <tr> <td>8 – 14 Schüler</td> <td>15 Minuten</td> <td>6,00 €</td> </tr> <tr> <td>15 – 24 Schüler</td> <td>30 Minuten</td> <td>12,00 €</td> </tr> <tr> <td>ab 25 Schüler</td> <td>45 Minuten</td> <td>18,00 €</td> </tr> </table>	8 – 14 Schüler	15 Minuten	6,00 €	15 – 24 Schüler	30 Minuten	12,00 €	ab 25 Schüler	45 Minuten	18,00 €	<p>Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle</u> Durch die Leiterin/den Leiter der Musikschule und die Fachbereichsleiterin/den Fachbereichsleiter wird ein/e Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in bestimmt.</p> <p>Die Vorbereitungszeiten des/der Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in sind auf der Anwesenheitsliste als „Vorbereitungszeit“ auszuweisen und werden zusätzlich anerkannt.</p> <p>Die Abrechnung richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Schüler/innen.</p> <p>Folgende Vorbereitungszeiten werden gutgeschrieben:</p> <table data-bbox="768 1005 1400 1109"> <tr> <td>2 – 14 Schüler</td> <td>15 Minuten</td> <td>6,00 €</td> </tr> <tr> <td>15 – 24 Schüler</td> <td>30 Minuten</td> <td>12,00 €</td> </tr> <tr> <td>ab 25 Schüler</td> <td>45 Minuten</td> <td>18,00 €</td> </tr> </table>	2 – 14 Schüler	15 Minuten	6,00 €	15 – 24 Schüler	30 Minuten	12,00 €	ab 25 Schüler	45 Minuten	18,00 €	<p>Die Zahl der Mindestschüler wird auf 2 hinab gesetzt. Anpassung an Definition eines Ensembles ab 2 Schüler laut Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e.V (LVdM)</p>
8 – 14 Schüler	15 Minuten	6,00 €																		
15 – 24 Schüler	30 Minuten	12,00 €																		
ab 25 Schüler	45 Minuten	18,00 €																		
2 – 14 Schüler	15 Minuten	6,00 €																		
15 – 24 Schüler	30 Minuten	12,00 €																		
ab 25 Schüler	45 Minuten	18,00 €																		

alt		neu		Begründung																									
<p>Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projekt-tätigkeiten</u> Folgende Zusatz- und Projekt-tätigkeiten können durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Grundlage ist ein entsprechender Zusatzvertrag.</p>		<p>Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projekt-tätigkeiten</u> Folgende Zusatz- und Projekt-tätigkeiten können durch die freien Mitarbeiter/innen der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Grundlage ist ein entsprechender Zusatzvertrag. Eine Honorierung der Zusatz-tätigkeiten erfolgt nur unter der Vorlage von begründeten Belegen bzw. Abrechnung über ein gesondertes Formular mit Angabe von Datum, Uhrzeit sowie Anlass.</p>		<p>War bereits vorhanden als Fußnote unter der Tabelle vorhanden. Änderung der Formulierung.</p>																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zusatz-tätigkeit</th> <th>Honorar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenz</td> <td>12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)</td> </tr> <tr> <td>Teilnahme an Fachbereichsleiterkonferenz</td> <td>12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)</td> </tr> <tr> <td>Projektbesprechung</td> <td>12,00 € (gesamte Dauer der Besprechung)</td> </tr> <tr> <td>Betreuung von Schülern bei Vorspielen</td> <td>12,00 € je Zeitstunde</td> </tr> <tr> <td>Instrumentenwartung</td> <td>10,00 € je Zeitstunde</td> </tr> </tbody> </table>	Zusatz-tätigkeit	Honorar	Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenz		12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)	Teilnahme an Fachbereichsleiterkonferenz	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)	Projektbesprechung	12,00 € (gesamte Dauer der Besprechung)	Betreuung von Schülern bei Vorspielen	12,00 € je Zeitstunde	Instrumentenwartung	10,00 € je Zeitstunde	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zusatz-tätigkeit</th> <th>Honorar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilnahme an Konferenzen und Projektbesprechungen</td> <td>12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz oder Besprechung)</td> </tr> <tr> <td>Organisationsstunden</td> <td>15,00 € / Schülerin/Schüler bzw. Zeitstunde</td> </tr> <tr> <td>Instrumentenwartung</td> <td>10,00 € je Zeitstunde</td> </tr> <tr> <td>Moderation und Dirigieren bei Festen, Konzerten u.ä.</td> <td>15,00 € je Unterrichtseinheit</td> </tr> </tbody> </table>	Zusatz-tätigkeit	Honorar	Teilnahme an Konferenzen und Projektbesprechungen	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz oder Besprechung)	Organisationsstunden	15,00 € / Schülerin/Schüler bzw. Zeitstunde	Instrumentenwartung	10,00 € je Zeitstunde	Moderation und Dirigieren bei Festen, Konzerten u.ä.	15,00 € je Unterrichtseinheit	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Zusammenfassung aufgrund gleicher Honorarsätze und Zeiteinheiten</td> </tr> <tr> <td>Neuaufnahme, da bisher hier noch nicht geregelt.</td> </tr> <tr> <td>wurde verschoben in unteren Teil bleibt</td> </tr> <tr> <td>Unterscheidung Projekte entfällt lt. Begründung Synopse Satzung</td> </tr> <tr> <td>Neuaufnahme, war bisher nicht erfasst, wird aber oft durch Honorarlehrer abgedeckt</td> </tr> </tbody> </table>	Zusammenfassung aufgrund gleicher Honorarsätze und Zeiteinheiten	Neuaufnahme, da bisher hier noch nicht geregelt.	wurde verschoben in unteren Teil bleibt	Unterscheidung Projekte entfällt lt. Begründung Synopse Satzung
Zusatz-tätigkeit	Honorar																												
Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenz	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)																												
Teilnahme an Fachbereichsleiterkonferenz	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)																												
Projektbesprechung	12,00 € (gesamte Dauer der Besprechung)																												
Betreuung von Schülern bei Vorspielen	12,00 € je Zeitstunde																												
Instrumentenwartung	10,00 € je Zeitstunde																												
Zusatz-tätigkeit	Honorar																												
Teilnahme an Konferenzen und Projektbesprechungen	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz oder Besprechung)																												
Organisationsstunden	15,00 € / Schülerin/Schüler bzw. Zeitstunde																												
Instrumentenwartung	10,00 € je Zeitstunde																												
Moderation und Dirigieren bei Festen, Konzerten u.ä.	15,00 € je Unterrichtseinheit																												
Zusammenfassung aufgrund gleicher Honorarsätze und Zeiteinheiten																													
Neuaufnahme, da bisher hier noch nicht geregelt.																													
wurde verschoben in unteren Teil bleibt																													
Unterscheidung Projekte entfällt lt. Begründung Synopse Satzung																													
Neuaufnahme, war bisher nicht erfasst, wird aber oft durch Honorarlehrer abgedeckt																													

alt		neu		Begründung
Projektstätigkeit	Honorar	Weihnachtskonzert – Mitwirkung bzw. Betreuung von Schülerinnen/ Schülern	12,00 € je Zeitsunde - max. 10 h pro Tag	bleibt
Weihnachtskonzert – Mitwirkung bzw. Betreuung von Schülern	12,00 € je Zeitsunde - max. 10 h pro Tag	Mitwirkung Lehrerkonzert	20,00 € je Zeitsunde – max. 10 h pro Tag	bleibt
Mitwirkung Lehrerkonzert	20,00 € je Zeitsunde – max. 10 h pro Tag	Mitwirkung Musikschulfest	18,00 € je Zeitsunde – max. 10 h pro Tag	bleibt
Mitwirkung Musikschulfest	18,00 € je Zeitsunde – max. 10 h pro Tag	Zusatzproben der Lehrkräfte für Konzerte und Fest	18,00 € je Zeitsunde	neu, da bisher nicht erfasst, aber für besondere Anlässe immer notwendig
Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Pauschalbetrag	100,00 € zzgl. Fahrtkosten* (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)	Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Pauschalbetrag	100,00 € zzgl. Fahrtkosten (pro teilnehmender/n Schülerin/ Schüler oder Ensemble*)	bleibt
Landeswettbewerb „Jugend musiziert“	Pauschalbetrag 150,00 € zzgl. Fahrtkosten* (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)	Landeswettbewerb „Jugend musiziert“	Pauschalbetrag 150,00 € zzgl. Fahrtkosten (pro teilnehmender/n Schülerin/ Schüler oder Ensemble*)	bleibt
Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“	Pauschalbetrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten* (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**) und Kosten für die Übernachtung max. 60,00 € pro Nacht	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“	Pauschalbetrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten (pro teilnehmender/n Schülerin/Schüler oder Ensemble*)	

alt		neu		Begründung
			und Kosten für die Übernachtung max. 70,00 € pro Nacht	Anpassung der Kosten der Übernachtung an gültiges Reisekostengesetz
Sonstige Wettbewerbe	Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten* (Betreuung Schüler)	Sonstige Wettbewerbe	Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten (Betreuung Schülerin/ Schüler)	
Prüfung - „Studien-Vorbereitende-Ausbildung“	Pauschalbetrag 50,00 € zzgl. Fahrtkosten* (Betreuung Schüler)	Prüfung - „Studien-Vorbereitende-Ausbildung“	Pauschalbetrag 50,00 € zzgl. Fahrtkosten (Betreuung Schülerin/ Schüler)	bleibt
Einzelprojekte (z. B. Workshops)				
Leitung	30,00 € je Zeitsunde	Einzelprojekte (z. B. Workshops)		bleibt
Mitwirkung	20,00 € je Zeitsunde	Leitung	30,00 € je Zeitsunde	bleibt
Orchesterlager	20,00 € je Zeitsunde – max. 5 Stunden (pro Tag und nur für Unterrichtstätigkeit)	Mitwirkung	20,00 € je Zeitsunde	bleibt
Zusatzproben	18,00 € je Unterrichtseinheit	Orchesterlager	20,00 € je Zeitsunde – max. 5 Stunden (pro Tag und nur für Unterrichtstätigkeit), auf Antrag Kosten der Übernachtung – laut Sächsischem Reisekostengesetz	Anpassung an geltendes Recht
Zusatzkorrepetition (Klavierbegleitung)	18,00 € je Unterrichtseinheit, , auf Antrag Kosten der Übernachtung –			Analog der reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen

alt		neu		Begründung
	max. 60,00 € je Nacht	Betreuung von Schülerinnen/ Schülern bei Vorspielen	12,00 € je Zeitsunde	war schon vorhanden, hier besser zugeordnet
		Zusatzproben für Schülerinnen/ Schüler	18,00 € je Unterrichtseinheit	Ergänzung Schülerinnen/Schüler für Unterscheidung zu Lehrern (s.o..)
		Zusatzkorrepetition (Klavierbegleitung)	gemäß dem Satz Korrepetition laut aktuellem Honorarvertrag je Unterrichtseinheit	Anpassung nötig, da immer in Gleichklang mit dem Einzelstundensatz und bei letzter Änderung der Satzung vergessen. Korrepetition, egal ob wöchentlich oder punktuell, erfordert immer für die Lehrkräfte immer Vorbereitung und Proben. Vor allem bei den zusätzlichen, da diese oft vor und während der Vorspiele, Auftritte, Prüfungen der Schüler nötig. Änderung der Honorarverträge erfordert so keine Änderung der Satzung raus: Übernachtung hier offensichtlich falsch
		Reisekosten	Anlog der reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen und nur außerhalb der regulären Unterrichtszeit.	Neuaufnahme, da bisher nicht explizit geregelt – Änderung der gesetzlichen Regelung erfordert so keine Änderung der Satzung
<p><i>* Fahrtkosten werden nach den reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen erstattet. Die Erstattung erfolgt, sofern der Arbeitseinsatz außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegt.</i></p>				Die Fußnote * wurde als eigener Punkt in die Aufzählung der Zusatz Tätigkeiten aufgenommen.

alt	neu	Begründung
<i>Eine Honorierung der Zusatz- und Projekt-tätigkeiten erfolgt nur unter der Vorlage von begründeten Belegen und der Angabe von Datum, Uhrzeit sowie Name der Schülerin/des Schülers.</i>		Aufnahme in oberen Teil der Anlage über Tabelle

alt	neu	Begründung
<p>Anlage 4 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Zuschläge</u> Für Pädagogen wird einmal jährlich ein Zuschlag gewährt, dieser ist mit der Novemberabrechnung bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres abzurechnen und gilt für die folgenden Kriterien:</p> <p>30,00 € pro Schüler, wenn dieser im Jugend-Sinfonieorchester oder Kinderchor angenommen wurde. Als Stichtag gilt der 31.10. eines laufenden Haushaltsjahres.</p> <p>30,00 € pro Schüler, die eine Prüfung nach der Prüfungsordnung des Landesverbandes Deutscher Musikschulen absolviert, ein entsprechendes Zeugnis erhalten und in der Musikschule vorgelegt haben. Als Stichtag gilt der 31.10. eines laufenden Haushaltsjahres.</p>	<p>Anlage 4 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz</p> <p><u>Zuschläge</u> Für freie Mitarbeiterinnen/freie Mitarbeiter wird einmal jährlich ein Zuschlag gewährt, dieser ist mit der Juliabrechnung bis spätestens 10. August des laufenden Jahres abzurechnen und gilt für die folgenden Kriterien:</p> <p>30,00 € pro Schülerin / Schüler, wenn dieser in einem besonders repräsentativen Ensemble angenommen wurde. Als Stichtag gilt der 31.07. eines laufenden Schuljahres.</p> <p>30,00 € pro Schülerin / Schüler, die eine Prüfung nach der Prüfungsordnung des Landesverbandes Deutscher Musikschulen absolviert, ein entsprechendes Zeugnis erhalten und in der Musikschule vorgelegt haben. Als Stichtag gilt der 31.07. eines laufenden Schuljahres.</p>	<p>Anpassung des Abrechnungszeitraumes. Die Abrechnung im Juli ist dem Abschluss des Zusatzarbeitenvertrages für das Schuljahr geschuldet. Bei der vorherigen Regelung wurde Honorar gezahlt für einen Zeitraum, der bereits durch einen neuen Vertrag ersetzt wurde. Die Änderung vermindert die Gefahr des Vergessens der Abrechnung und der Vorhaltung der Abrechnung über eine ½ Jahr. Die Abrechnung erfolgt so zeitnah.</p> <p>keine separate Aufzählung der Ensemble mehr, so muss Änderung dieser nicht auch hier geändert werden – analog Gebührensatzung Zeitraum – s.o.</p> <p>Zeitraum – s.o.</p>